



Wir sind für Sie da:



Claus Spandau
Geschäftsführer
Mobil: 0152 / 29 5555 90
Tel.: 06405 / 1500
Mail: c.spandau@gmx.de

www.ikz-hessen.de

Postanschrift:

Stabsstelle
„Beratungsstelle für Nicht-Schutzschirmkommunen in der Haushalts-
politik, Kompetenzzentrum für Interkommunale Zusammenarbeit“
Friedrich-Ebert-Allee 12, 65185 Wiesbaden



Daniela Willkommen
Mobil: 0152 / 53 1800 57
Mail: info@ikz-hessen.de

Ansprechpartner des Projektes:



Bürgermeister
Karl-Friedrich Frese
Unterm Stein 2
Bromskirchen

Tel. 02984 / 9211-40
Fax: 02984 / 9211-30



Bürgermeister
Claus Junghenn
Gemeindeverwaltung
Schulstr. 5
Allendorf (Eder)

Tel. 06452 / 9131-34
Fax: 06452 / 9131-20

Ansprechpartnerin im HMdIS:



Silvia Cortes
Leiterin des Referates IV 5,
Interkommunale
Zusammenarbeit, HMdIS

Tel.: 0611 / 353-1528
Fax: 0611 / 353-1697

E-Mail: silvia.cortes@hmdis.hessen.de



Projektbeispiel

**Gemeindeverwaltungs-
verband**



**Allendorf (Eder) -
Bromskirchen**

www.ikz-hessen.de

Kooperationspartner:

Gemeinde Allendorf (Eder)
Gemeinde Bromskirchen
⇒ im LK Waldeck-Frankenberg

Aufgabenbereich:

- ◆ Unter Beibehaltung ihrer Selbständigkeit und der Zuständigkeit ihrer Organe können Kommunen ihre anfallenden Verwaltungstätigkeiten gemeinsam wirtschaftlicher und qualitativ hochwertiger erledigen.
- ◆ Durchführung der Kassen- und Rechnungsgeschäfte sowie die Veranlagung und Einziehung der gemeindlichen Abgaben (verwaltungsmäßiger Vollzug).
- ◆ Die Übertragung weiterer Aufgaben ist durch Verbandssatzung möglich.

Zeitfenster:

- ◆ **2009**
Gemeinsame Gemeindegasse mit Sitz in Allendorf (Eder).
- ◆ **04/2012**
Gemeinsames Standesamt in Allendorf (Eder).
- ◆ **04/2012**
Teilübertragung von Aufgaben der Personalverwaltung nach Bromskirchen.

- ◆ **2012**
Erste Überlegungen der Bürgermeister zur künftigen Organisation der Zusammenarbeit.
- ◆ **03/2013**
Termin im HMdIS betreffend der gemeinsamen Verwaltung der beiden Gemeinden.
- ◆ **11/2013**
Grundsatzbeschlüsse der beiden Gemeindevorstände zur Gründung eines Gemeindeverwaltungsverbandes (GVV) nach § 30 KGG (enge Einbeziehung der Mitarbeiterinnen /Mitarbeiter und der Personalräte).
- ◆ **04/2014**
Vorstellung und Beratung in den jeweiligen Haupt- und Finanzausschüssen.
- ◆ **05/2014**
Beschlussfassung der beiden Gemeindevertretungen und Gründung des GVV verbunden mit der Satzung für den GVV.
- ◆ **12/2014**
Bewilligung einer Zuwendung des Landes Hessen über 300.000 Euro zur IKZ des GVV.
- ◆ **01/2015**
Die „Verwaltungsgemeinschaft Allendorf (Eder) - Bromskirchen“ hat ihre Arbeit aufgenommen.

Organisatorische und finanzielle Vorteile:

- ◆ Zusammenführung der beiden Kommunen zu einer gemeinsamen Verwaltung.
- ◆ Effektiverer Personaleinsatz wird ermöglicht.
- ◆ Arbeitsplatzkosten wurden reduziert.
- ◆ EDV-Aufwand wurde minimiert.
- ◆ Bündelung / Zusammenführung von Fachwissen.

Vorteile für die Bürger:

- ◆ Dienstleistung von Fachkräften an beiden Standorten.
- ◆ Erhöhtes Service-/Leistungsangebot durch gegenseitige Vertretung.

Ausblick:

Aufgrund der bisher positiven Erfahrungen, der guten Zusammenarbeit sowie der beachtlichen Einspareffekte ist eine Zusammenlegung der beiden Gemeindebauhöfe zum **01.01.2016** geplant (erste Gespräche mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie beider Gemeindevorstände verliefen positiv).

